

Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen

Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie
mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Skabiosen-Scheckenfalter (Goldener Scheckenfalter) **(*Euphydryas aurinia*)** (Stand November 2011)

Inhalt

- 1 Lebensweise und Lebensraum**
 - 1.1 Charakteristische Merkmale
 - 1.2 Lebensraumansprüche
- 2 Bestandssituation und Verbreitung**
 - 2.1 Verbreitung in Niedersachsen
 - 2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland
 - 2.3 Schutzstatus
 - 2.4 Erhaltungszustand
 - 2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- 3 Erhaltungsziele**
- 4 Maßnahmen**
 - 4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen
 - 4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung
 - 4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf
- 5 Schutzinstrumente**



Abb. 1: Skabiosen-Scheckenfalter (Goldener Scheckenfalter) (Foto: H. Bellmann)

1 Lebensweise und Lebensraum

1.1 Charakteristische Merkmale

- Der Goldene Scheckenfalter ist eine Art der Familie Nymphalidae (Edelfalter). Als deutsche Namen sind auch „Abbiß-Scheckenfalter“ oder „Skabiosen-Scheckenfalter“ gebräuchlich.
- In Größe und Aussehen ziemlich variabel. Flügelspannweite beim Männchen durchschnittlich um 35 mm, beim Weibchen etwa 42 mm.
- Flügel oberseits orangebraun gesäumt; durch schwarz umrandete gelbliche und hellbraune Flecken „scheckige“ Färbung. Auf der Hinterflügel-Oberseite eine breite, braunrote Postdiskalbinde mit schwarzen Punkten (wichtiges Unterscheidungsmerkmal)
- Unterseite hellrotbraun, weniger kontrastreich, aber auffällige schwarze Punktreihe am Außenrand des Hinterflügels (gut fotografisch zu dokumentieren)
- Ausgewachsene Raupen schwarz mit silbrigen Längsstreifen an den Seiten und auf dem Rücken, dornig behaart
- Hauptflugzeit Mitte Mai / Anfang Juni bis Mitte Juli, intensiver Blütenbesuch
- Pro Weibchen ca. 250 - 500 Eier
- Eiablage in „Eispiegeln“ (größeren Gruppen) entweder auf Skabiosen und ihren Verwandten (Teufelsabbiss) oder auf Enzianen; in Niedersachsen aktuell nur auf Kreuzenzian (*Gentiana cruciata*)
- Schlupf der Raupen nach ca. vier Wochen. Raupen anfangs gesellig in Gespinsten auf den Pflanzen, überwintern in einem Gespinst in der bodennahen Vegetationsdecke. Im Frühjahr bis Ende Mai einzeln anzutreffen, oft frei an trockenem Gras zum Sonnen.

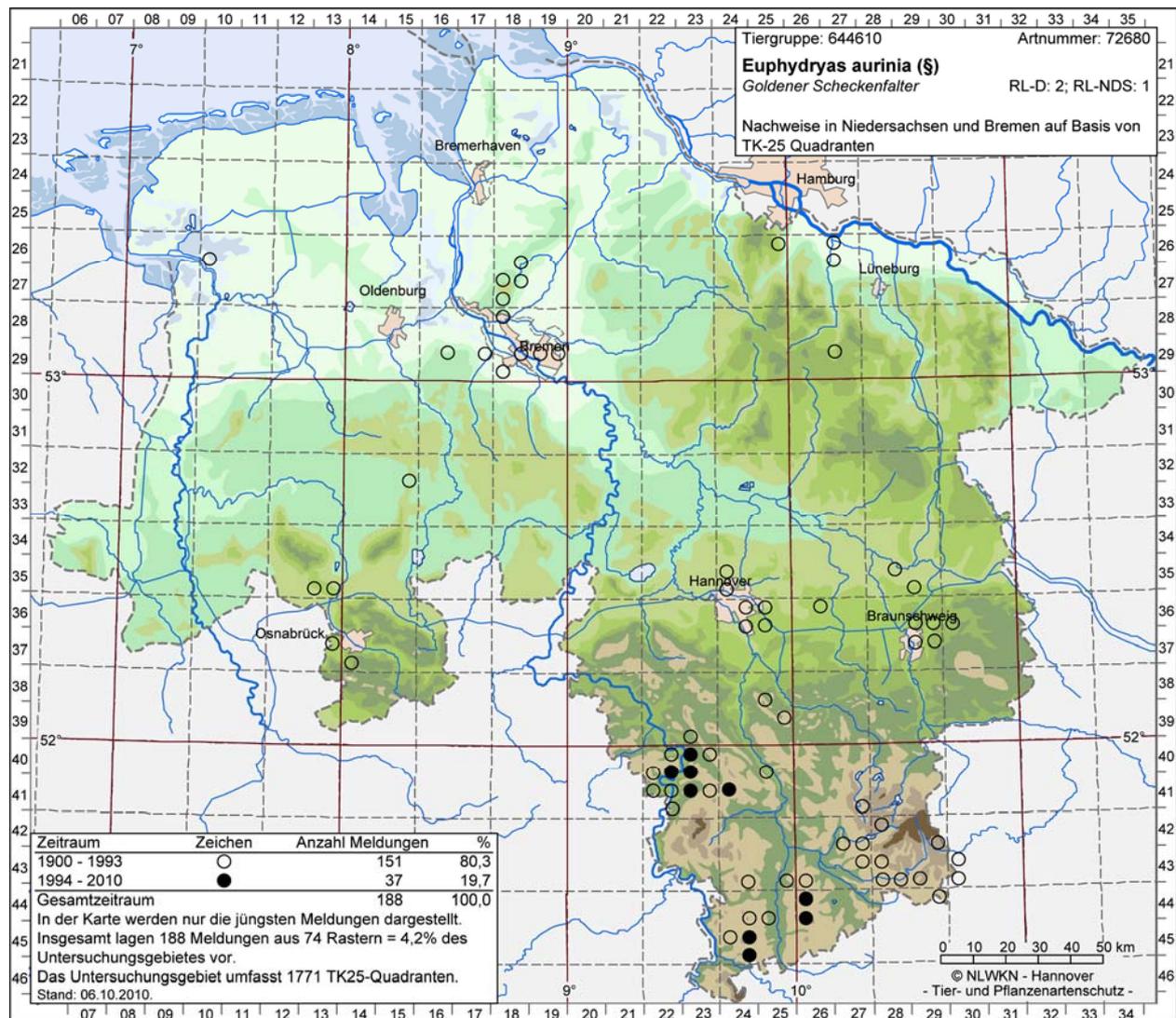
1.2 Lebensraumansprüche

- Einerseits in feuchten Biotopen (Feuchtwiesen, Niedermoore, feuchte Borstgrasrasen) und andererseits in trockenen Biotopen (Kalk-Halbtrockenrasen, mageres Grünland) (auffällige Parallele zu den vermutlich conspezifischen Bläulingen *Maculinea alcon* und *M. rebeli*, deren Raupen zeitweise an Lungen- bzw. Kreuzenzian leben).
- In Niedersachsen aktuell nur noch in Trockenrasen.

2 Bestandssituation und Verbreitung

2.1 Verbreitung in Niedersachsen

- In Niedersachsen nur noch im Bergland.



Karte 1: Nachweise des Goldenen Scheckenfalters (Skabiosen-Scheckenfalter) (*Euphydryas aurinia*) in Niedersachsen

2.1.1 Verbreitung in FFH-Gebieten

Tab. 1: FFH-Gebiete mit besonderer Bedeutung für den Goldenen Scheckenfalter

FFH-Nr.	Name
1 125	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz

2.2 Bestandssituation in Niedersachsen und Deutschland

2.2.1 Bestandssituation in Deutschland

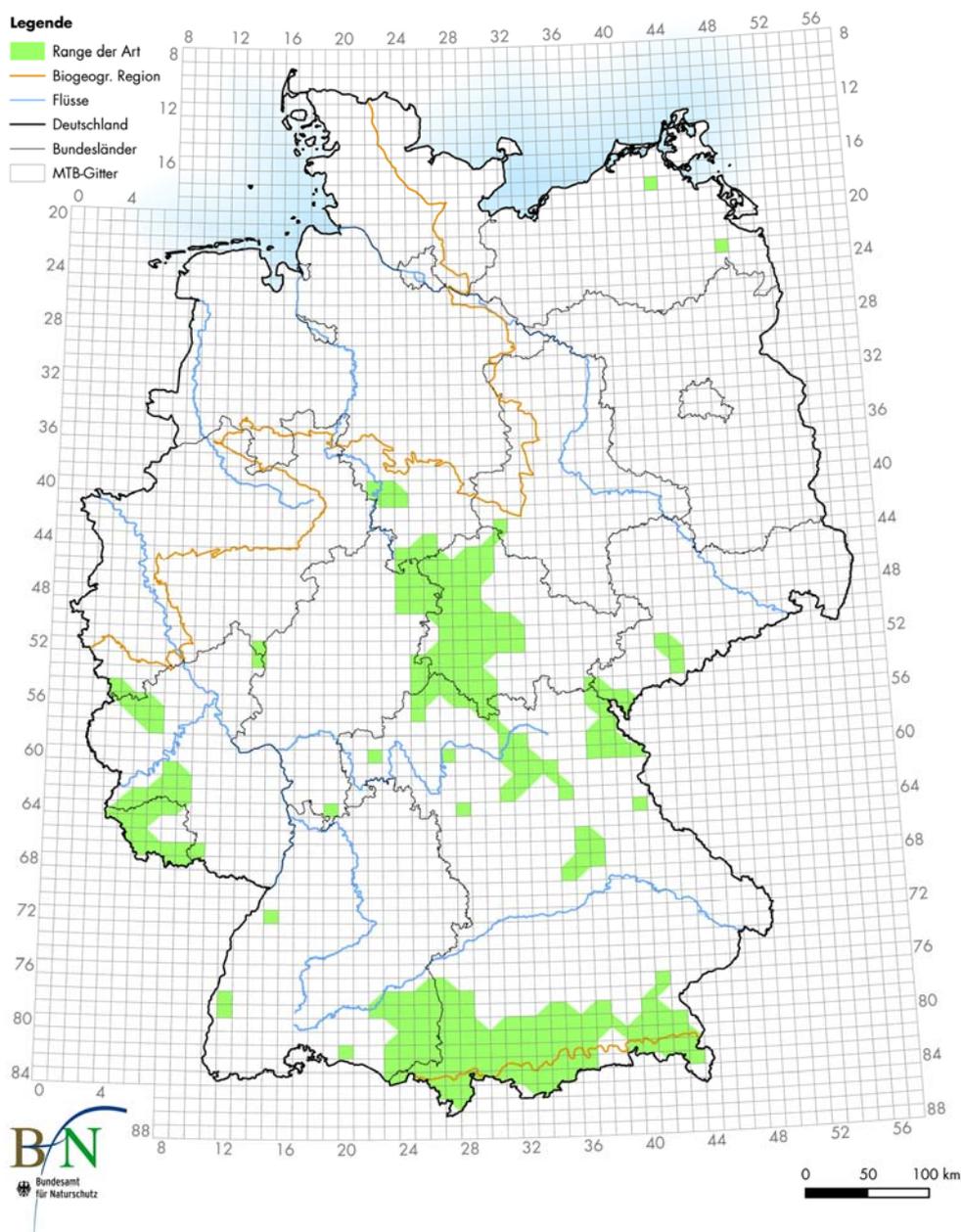
Gesamtverbreitung von Marokko, Algerien über Europa, die Türkei und die gemäßigten Klimabereiche Asiens bis nach Korea.

Die größeren Vorkommen der Art in Deutschland liegen im Nordostmecklenburgischen Flachland, im Thüringer Becken und den Randplatten, in der Eifel, im Saar-Nahe-Bergland, im pfälzisch-saarländischen Muschelkalkgebiet, im Süden Deutschlands am Kaiserstuhl, auf der Hegau-, Baar- und der Hohen Schwäbischen Alb, in der mittleren Frankenalb, im voralpinen Hügelland und Moorland, in den schwäbisch-oberbayerischen Voralpen und in den Berchtesgadener Alpen.

Verbreitungsgebiete der Pflanzen- und Tierarten der FFH-Richtlinie

1065 *Euphydryas aurinia* (Abiss-/Skabiosen-Schneckenfalter)

Stand: Oktober 2007



Karte 2: Verbreitung des Skabiosen-Schneckenfalters (Goldenen Schneckenfalters) in Deutschland (Karte: BfN, www.bfn.de/0316_bewertung_arten.html)

2.2.2 Bestandssituation in Niedersachsen

In Niedersachsen weitgehender Bestandsrückgang in den letzten fünfzig Jahren; aktuell nur noch eine Population in einem Trockenrasen im Landkreis Holzminden.

2.3 Schutzstatus

FFH-Richtlinie:	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
	prioritäre Art	<input type="checkbox"/>
	Anhang IV	<input type="checkbox"/>
	Anhang V	<input type="checkbox"/>
Berner Konvention	Anhang II	<input checked="" type="checkbox"/>
	Anhang III	<input type="checkbox"/>
Bonner Konvention		<input type="checkbox"/>
Bundesnaturschutzgesetz:	§ 7, Abs. 2, Nr. 13: besonders geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>
	§ 7, Abs. 2, Nr. 14: streng geschützte Art	<input checked="" type="checkbox"/>

2.4 Erhaltungszustand

Der Erhaltungszustand der Art in Niedersachsen wird

- in der **kontinentalen Region** aktuell als **schlecht** bewertet.
- In der **atlantischen Region** ist die Art nicht vertreten.

Tab. 2: Bewertung des Erhaltungszustands (FFH-Bericht 2007) in Deutschland und Niedersachsen

Kriterien	atlantische Region		kontinentale Region	
	D	NI	D	NI
Range			s	s
Population			s	s
Habitat			s	s
Zukunftsaussichten			u	x
Gesamtbewertung			s	s

x = unbekannt

g = günstig

u = unzureichend

s = schlecht

- Für den Erhalt der Art sind Maßnahmen innerhalb und außerhalb von FFH-Gebieten durchzuführen.

2.5 Beeinträchtigungen und Gefährdungen

- Gefährdungsgrad: Rote Liste Deutschland (1998): 2 – Stark gefährdet
Rote Liste Niedersachsen (2004): 1 – Vom Erlöschen bedroht
- Lebensraumverlust durch Aufgabe der Nutzung von schlecht zu bewirtschaftenden oder ertragsarmen Flächen, was zu deren Verbrachung und später zur Gehölzsukzession führt
- Lebensraumverlust durch die Änderung und Intensivierung von Nutzungen, u. a. durch Intensivierung der Wiesennutzung, aber auch Umwandlung der Wiesennutzung zu einer intensiven Weidebewirtschaftung, Aufforstung, Umwandlung von Grünland in Ackerland, Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Düngung sowie erhöhte Stickstoffeinträge aus der Luft, die durch das höhere Nährstoffangebot zur Verstaubung und Vergrasung der Standorte führen
- Verlust der Nahrungspflanzen zum Zeitpunkt der Eiablage bzw. der Entwicklung der Raupen durch intensive Wiesennutzung, insbesondere durch einen ungünstigen Mahdzeitpunkt
- Isolation der verbliebenen Vorkommen.

3 Erhaltungsziele

Ziele sind

- die Erhaltung und ggf. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes des Lebensraumes,
- die Aufrechterhaltung und ggf. Wiederherstellung von stabilen, langfristig sich selbst tragenden Populationen sowie
- die Erhaltung bzw. Ausdehnung des Verbreitungsgebietes der Art.

Details hierzu s. Tabelle 3.

Tab. 3: Matrix zur Bewertung des Erhaltungszustands

(Quelle: BfN [2010]: Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring)

Goldener Schneckenfalter – <i>Euphydryas aurinia</i>			
Kriterien / Wertstufe	A	B	C
Zustand der Population	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Anzahl Falter (Maximum der Begehungen im Untersuchungsjahr)	> 150	50–150	< 50
Habitatqualität	hervorragend	gut	mittel bis schlecht
Vorkommen besonderer und wüchsiger Wirtspflanzen (vgl. ANTHES et al. 2003): Anzahl/ha je Wirtspflanzenart schätzen, ggf. aus Probeflächen hochrechnen (Bewertung zunächst gutachterlich mit Begründung, Schwellenwerte später festlegen)
Flächenanteil offenes Magergrünland (Kalkmagerrasen, Pfeifengraswiesen, Fadenseggenriede etc.) mit leichter Verbrachung, aber geringer Verbuschung oder Verfilzung (in 5%-Schritten schätzen)	> 90	> 50–90	= 50
Nektarangebot auf den Transektflächen: durchschnittliche Anzahl zum Saugen geeigneter Blüten/4 m ² (Maximum der Begehungen im Untersuchungsjahr; pro Begehung Mittelwert aus 5 zufällig ausgewählten Teilflächen a 4 m ²)	hoch, d. h. > 40	mittel, d. h. 10? 40	gering, d. h. < 10
Beeinträchtigungen	keine bis gering	mittel	stark
Anteil älterer Brachestadien mit Verbuschung (Flächenanteil in 5%-Schritten schätzen)	keine	auf kleiner Fläche, d. h. = 30 %	auf größerer Fläche, d. h. > 30 %
Nährstoffanreicherung	keine	die Bewertung „mittlere Beeinträchtigung“ entfällt für diesen Parameter	Düngung in Teilbereichen
Mahd während der Jungraupenphase	= 25 % der Habitatfläche	die Bewertung* mittlere Beeinträchtigung* entfällt für diesen Parameter	> 25 % der Habitatfläche

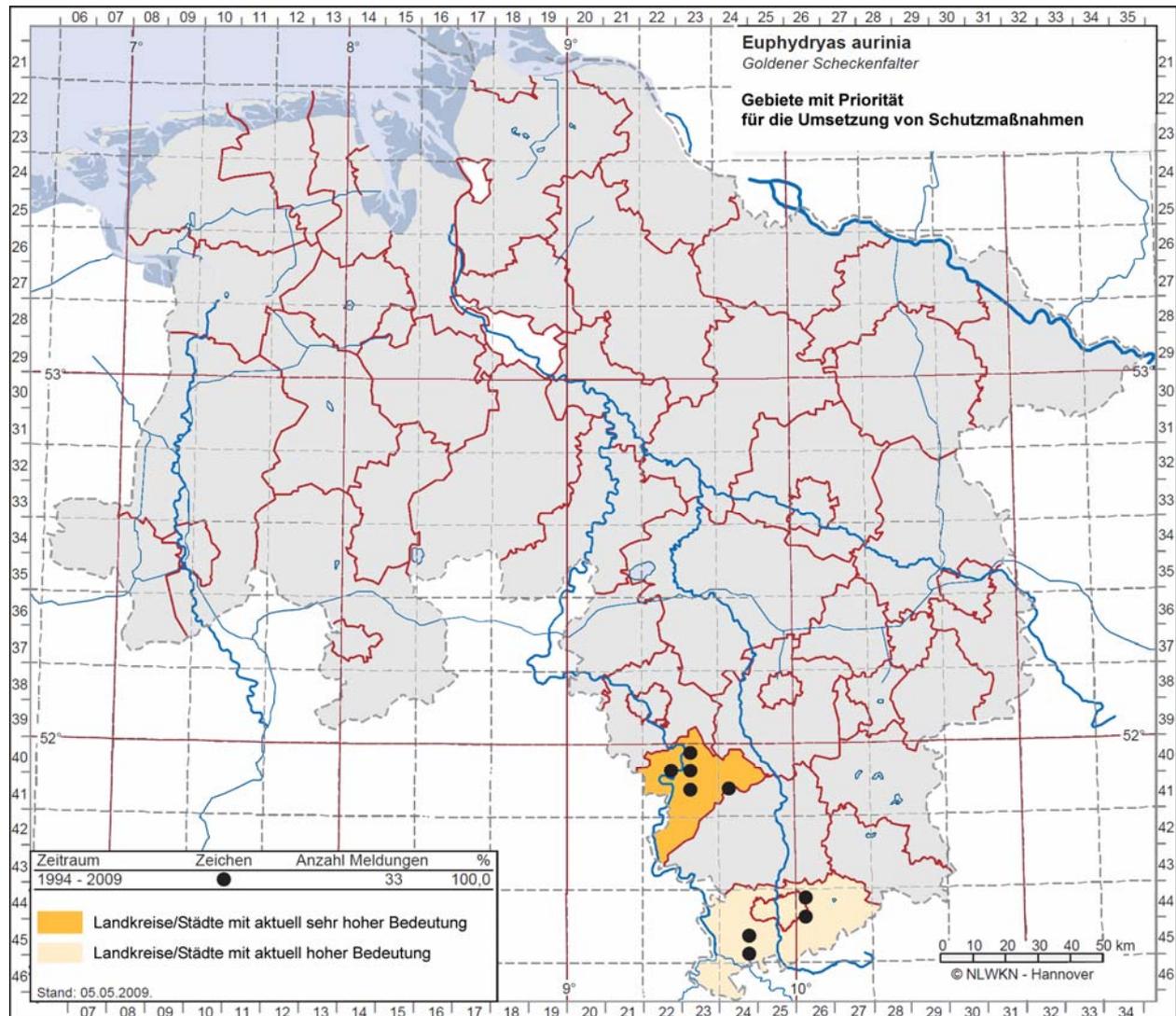
4 Maßnahmen

4.1 Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen

- Erhaltung der besiedelten Lebensräume durch Beibehaltung der traditionellen extensiven Nutzungen und der standörtlich typischen Bodenfeuchte
- Verzicht auf Nutzungsintensivierungen
- zeitlich und räumlich differenzierte Mahd bzw. Beweidung der Flächen, entsprechend dem Entwicklungszyklus des Falters und seiner Nahrungspflanzen
- Entwicklung und Wiederherstellung geeigneter Lebensräume in der Nähe vorhandener Falter-Populationen im Sinne eines Biotopverbunds, u. a. durch Aushagerung von Flächen, Wiederaufnahme einer artgerechten Bewirtschaftung auf zu stark verbrachten Flächen und Schaffung eines kleinräumigen Mosaiks extensiv genutzter Grünlandstandorte
- Intensive Begleitung von Maßnahmen durch Fachgutachter
- Im FFH-Gebiet 125 „Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz“ u. a. gezielte Förderung des Kreuz-Enzians (*Gentiana cruciata*) als Nahrungspflanze des Goldenen Scheckenfalters und als Ablagepflanze des Kreuzenzianbläulings (*Maculinea [alcon] rebeli*).

4.2 Gebiete für die Umsetzung mit Prioritätensetzung

- Aktuell nur noch eine Population in einem Trockenrasen im Landkreis Holzminden
- Die Wiederbesiedlung von erst kürzlich aufgegebenen Flächen im Raum Göttingen erscheint nach entsprechenden Vorarbeiten möglich.



Karte 3: Gebiete für die Umsetzung von Schutzmaßnahmen

4.3 Bestandsüberwachung und Untersuchungsbedarf

- Die Bestände der Art werden seit vielen Jahren regelmäßig von der Fachbehörde für Naturschutz erfasst; dies ist auch weiterhin erforderlich, um die Wirksamkeit von Pflegemaßnahmen zu prüfen.
- Zur Präsenzerfassung werden alle potenziellen Habitats auf Vorkommen von Faltern (mit Abgrenzung der Fluggebiete) überprüft.
- Die Zählung der Falter erfolgt entlang von 10 m breiten Transekten in allen strukturell geeigneten Teilflächen bei Sichtkontrollen zur Hauptflugzeit (regional sehr verschieden im Zeitraum Juni / Juli).
- Auf ein bis zwei Begehungen je Untersuchungsfläche sind Eispiegel / Jungraupengespinste zu kartieren und zu zählen (in der Regel Mitte August bis Mitte September).
- Weitere Vorkommen der Art sind im Umkreis von 10 km zu recherchieren.

5 Schutzinstrumente

- Flächenschutzinstrumente, um den Schutz der Art rechtlich gegenüber konkurrierenden Ansprüchen durchsetzen zu können und um Finanzierungsquellen zu erschließen
- Vertragsnaturschutz, z.B. nach dem "Kooperationsprogramm Naturschutz" des MU.

6 Literatur

LOBENSTEIN, U. (2000): Monitoring für den Skabiosen-Scheckenfalter (*Euphydryas aurinia*) am Burgberg/Lkr. Holzminden. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesamtes für Ökologie (NLÖ), unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2007): Erfassung der Tagfalter unter besonderer Betrachtung des Skabiosen-Scheckenfalters (*Euphydryas aurinia*) im Rahmen der Wirkungskontrollen auf PROFIL-Flächen am Burgberg (FFH-Gebiet 125) und in der Rühler Schweiz. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), unveröffentlicht.

LOBENSTEIN, U. (2010): Erfassung der Tagfalter und Effizienzuntersuchung von Pflegemaßnahmen im Rahmen von PROFIL-Verträgen innerhalb des FFH-Gebietes 125 „Burgberg, Heinser Klippen und Rühler Schweiz“ hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die FFH-Tagfalterart *Euphydryas aurinia* im Jahre 2010. – Gutachten im Auftrag des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), unveröffentlicht.

PLANUNGSBÜRO FÜR ANGEWANDTEN NATURSCHUTZ GMBH, MÜNCHEN (PAN / SACHTELEBEN, J.) & INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE, AG BIOZÖNOLOGIE, MÜNSTER (ILÖK / FARTMANN, T.) (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland. Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring. Stand September 2010 – Im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz (BfN).

Impressum

Herausgeber:

Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN)

– Fachbehörde für Naturschutz –

Postfach 91 07 13, 30427 Hannover

www.nlwkn.niedersachsen.de > Naturschutz

Ansprechpartner im NLWKN für diesen Vollzugshinweis: Dr. Alexander Pelzer

Zitiervorschlag:

NLWKN (Hrsg.) (2011): Vollzugshinweise zum Schutz von Wirbellosenarten in Niedersachsen. – Wirbellosenarten des Anhangs II der FFH-Richtlinie mit höchster Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen – Skabiosen-Scheckenfalter (Goldener Scheckenfalter) (*Euphydryas aurinia*). – Niedersächsische Strategie zum Arten- und Biotopschutz, Hannover, 10 S., unveröff.